
Niederschrift

über die **öffentliche** Sitzung des Sozialausschusses des Landkreises Konstanz am **Montag, dem 4. Juli 2016**, im Großen Sitzungssaal des Landratsamts Konstanz, Benediktinerplatz 1, 78467 Konstanz.

Beginn: 14:10 Uhr

Ende: 15:20 Uhr

TAGESORDNUNG

TOP	Bezeichnung	Drucksache-Nr.
1.	Rahmenkonzept zur Integration von Geflüchteten und Asylsuchenden im Landkreis Konstanz	2016/114
2.	Sozialleistungsbericht 2015	2016/091
3.	Verschiedenes - Bekanntgaben - Anträge - Wünsche	

Vorsitzender

Engelhardt, Udo (als 1. Stellvertreter für den entschuldigten **Hämmerle**, Frank, Vorsitzender und Landrat)

Stimmberechtigte Mitglieder

Bodman, Johannes, Freiherr von

Both, Hubertus, Dr.

Brennenstuhl, Heinz

Demmler, Kurt

Faden, Jürgen

Häusler, Bernd

Herberger, Veronika

Hirschle, Franz

Hoffmann, Andreas

Keck, Jürgen, MdL

Koch, Hans-Peter

Repnik, Hermann

Ruf, Georg (als Vertreter für den entschuldigten **Volz**, Tobias)

Rühland, Dieter, Prof. Dr. (als Vertreter für die entschuldigte **Czajor**, Marion, ab 14:20 Uhr)

Sarikas, Zahide

Storz, Hans-Peter

Volz, Tobias (ab 15:10 Uhr)

Wehinger, Dorothea, MdL

Zoll, Wolfgang, Dr.

Beratende Mitglieder

Eberwein, Bernd Dr.

Ehret, Matthias

Grams, Christian

Zedler, Reinhard

Entschuldigt

Czajor, Marion

Happle-Lung, Ines

Verwaltung

Gärtner, Philipp

Nops, Harald

Egenhofer, Ludwig (TOP 1)

Garvin, Natascha (TOP 1)

Goßner, Axel

Graf, Benedikt

Mende, Susanne (TOP 2)

Roth, Manfred

Schönbucher, Cornelia (TOP 2)

Protokoll

Hoffmann, Vera

Der **Vorsitzende** eröffnet die **öffentliche** Sitzung und begrüßt die Mitglieder des Ausschusses.

Er stellt fest, dass zur Sitzung form- und fristgerecht eingeladen wurde; anschließend verliest er die Liste der Entschuldigten und stellt die Beschlussfähigkeit fest. Wünsche oder Anregungen zur Tagesordnung werden auf Nachfrage nicht geäußert.

1. Rahmenkonzept zur Integration von Geflüchteten und Asylsuchenden im Landkreis Konstanz

Herr **Egenhofer**

Am 21.03.2016 wurde im Kreistag angekündigt, dass für den Landkreis Konstanz ein Integrationskonzept erstellt wird. Bereits einige Tage später wurde die Steuerungsgruppe ins Leben gerufen, um sich mit diesem Thema zu befassen. Dies fand noch vor der Gründung des Amtes für Migration und Integration (AMI) statt. Die Steuerungsgruppe setzt sich zusammen aus Vertretern der Landkreisverwaltung, der drei Großen Kreisstädte, des Gemeindetages sowie des Kreistags und besteht aus 14 Mitgliedern. Die Teilnahme erfolgt auf freiwilliger Basis.

Inzwischen hat die Steuerungsgruppe zweimal getagt. In beiden Sitzungen wurden erst einmal der Begriff „Integration“ und auch die Zielgruppen definiert. Des Weiteren wurden die aktuellen Handlungsfelder besprochen. Man war sich darüber einig, dass weitere Handlungsfelder sukzessive dazukommen werden.

Es wird und soll ein dynamischer Prozess sein. Dieses Rahmenkonzept soll immer wieder weiterentwickelt werden.

Es wird viel über Konzeptionen und Integration gesprochen. Es wäre jedoch viel zu wenig, wenn man allein darüber sprechen würde. Man muss die Integration auch leben. Es muss allen bewusst werden, dass Integration ein längerfristiger und individueller Prozess ist. Geduld wird von Nöten sein.

Die Fehler der Vergangenheit, wie beispielsweise bei den Gastarbeitern, sollte man nicht wiederholen. Man sollte auch nicht denken, dass die Flüchtlinge früher oder später in ihr Heimatland zurückkehren. Diese Flüchtlinge sind nun hier und der Landkreis sollte sein Handeln jetzt aktuell danach ausrichten.

Es ist der Steuerungsgruppe auch wichtig, nicht nur über, sondern auch mit den Migranten zu reden. Die verschiedenen Netzwerke bilden hierzu bereits eine gute Basis.

Nicht zu vergessen ist das besondere Phänomen der bürgerlich Engagierten bei dieser „Flüchtlingswelle“, die eine sehr wichtige Rolle in der Alltagsorientierung und der sozialen Integration darstellen.

Dies soll jedoch nicht heißen, dass Integration ein Selbstläufer ist. Es gibt einige strukturelle Probleme wie beispielsweise die Wohnungsknappheit oder die besondere Personengruppe der traumatisierten Flüchtlinge.

Bei allen, die sich auf die „Fahne“ geschrieben haben, den Landkreis bei der Integration zu unterstützen, bedanken wir uns. Dies gilt insbesondere auch für alle Mitglieder der Steuerungsgruppe.

Es ist geplant, sowohl den Sozialausschuss als auch den Kreistag in regelmäßigen Abständen auf dem Laufenden zu halten.

Frau **Garvin** stellt das Rahmenkonzept anhand einer PowerPoint-Präsentation vor.

Herr **Zedler**

Vielen Dank für die Vorstellung des Rahmenkonzepts. Der hier verwendete Integrationsbegriff, der nicht nur auf das Handlungsfeld „Arbeit“ fokussiert ist, wird als sehr gut

empfundener. Es ist auch wichtig, dass der Begriff weiterentwickelt wird. Wenn man das Handlungsfeld „Arbeit“ betrachtet, kann man nicht davon ausgehen, dass man 100 % der Geflüchteten auf dem Arbeitsmarkt integrieren kann. Bei 70 oder 80 % wird dies wohl eher nicht gelingen. Andere Themen wie Partizipation und kulturelle Teilhabe werden dann auch wichtig.

Entscheidend ist auch, dass alle gesellschaftlichen Akteure zusammenarbeiten.

Die LIGA hat bereits den Vorschlag unterbreitet, eine Wohnraumkonferenz als Koordinierungsgremium für den Landkreis einzuberufen. Darüber sollte noch einmal nachgedacht werden, da das Thema Wohnen ein sehr zentraler Punkt ist. Es werden künftig noch viele Menschen nach einer Anschlussunterbringung suchen.

Herr **Dr. Eberwein**

Es wird befürwortet, dass im Konzept bereits auf der ersten Seite davon gesprochen wird, dass es sich um eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe handelt.

Im Auftrag der Senioren kann berichtet werden, dass diese sich dieser Aufgabe ebenfalls angenommen haben. Die Senioren haben den Vorteil, dass sie auch tagsüber Zeit haben, um den Helferkreisen ehrenamtliche Unterstützung zu bieten. Vielerorts wird dies auch intensiv umgesetzt.

Bei der Begriffsbestimmung „Was ist Integration?“ wurde geschrieben, dass das Ziel die gleichberechtigte und umfassende Teilhabe von Menschen mit (...).

Es ist gut, dass diese Begriffsbestimmung mehr oder weniger identisch ist mit der Definition der gleichberechtigten und umfassenden Teilhabe von anderen Bevölkerungsgruppen wie z. B. den Behinderten. Von vornherein wird damit dem möglichen falschen Eindruck von Bevorzugung oder Benachteiligung der „Wind aus den Segeln genommen“.

Es ist auch gut, dass es viele junge Asylsuchende gibt. Aus eigener Erfahrung kann gesagt werden, dass die jungen Menschen sehr engagiert und sehr willig sind, in Deutschland zu bleiben.

Es ist daher wichtig, an dieser Stelle auf die Helferkreise hinzuweisen. Ohne die Helferkreise und deren intensive Mitarbeit geht es schlichtweg nicht. Helferkreise sind von Gemeinde zu Gemeinde unterschiedlich tätig. Die Helfer sind ehrenamtlich tätig und opfern dafür ihre Freizeit. Die Helferkreise sind daher sehr sensible Konstrukte. Der Landkreis wird darin bestärkt, diese Kreise auch weiterhin sehr sensibel zu führen und zu unterstützen.

Traumatische Erfahrungen kommen insbesondere auch bei Kindern vor. Dieses Thema wird hoffentlich auch in Zukunft wichtig sein, z. B. in der geplanten Unterrichtung von Ehrenamtlichen. Hierauf sollte ein besonderes Augenmerk gelegt werden. Die Arbeit mit diesen Kindern ist aber auch sehr beglückend, denn gerade kleine Kinder erleben das hier in Deutschland zum ersten Mal, dass beispielsweise jemand mit ihnen spielt und ihnen Aufmerksamkeit schenkt.

Kreisrat **Häusler**

Herzlichen Dank im Namen der CDU-Fraktion für den Startschuss in ein Integrationsprojekt bzw. eine Kampagne, die mit zielführenden Maßnahmen begonnen hat und fortgesetzt werden soll. Gerade das Thema Sprache als der Ursprung der Integration ist sicher ein sehr wichtiger Bereich.

Es wird aber auch darum gebeten, weitere Partner, insbesondere auch das Land Baden-Württemberg, zum Thema Finanzierung verstärkt einzubeziehen. Der Landkreis und die Kommunen werden es nur schwerlich allein schaffen, die Themen Bildung, Sprache, Arbeit und Wohnraum selbständig zu stemmen. Zahlreiche Unterstützung wird hierbei von Nöten sein.

Ohne das Engagement der Helferkreise wäre in den letzten Monaten viel weniger mög-

lich gewesen. Auf Dauer wird es aber schwierig sein, die Helferkreise nachhaltig zu motivieren, d. h. über Jahre hinweg Integrationsarbeit zu leisten. Hier sollte durch flankierende Maßnahmen weiterhin unterstützt werden.

Es ist richtig und wichtig, dass das Rahmenkonzept in regelmäßigen Abständen vor Ort auch evaluiert wird.

Kreisrat **Dr. Zoll**

Der Vorlage ist zu entnehmen, dass finanzielle Auswirkungen nicht absehbar sind. Das ist klar. Aber man wird dennoch etwas im Haushalt 2017 einplanen müssen. Die wichtige Frage, was hiervon gegenfinanziert wird, kann aktuell nicht beantwortet werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Gemeinden jetzt bald in einer ähnlichen Situation sind wie der Landkreis im Jahr 2015. Bei der Anschlussunterbringung geht es hauptsächlich um Unterkunft und um ganz grundsätzliche Dinge. Die Gemeinden, die aktuell noch einen Schritt hinter dem Landkreis sind, werden für das Konzept dankbar sein.

Kreisrätin **Wehinger (MdL)**

Es ist schön, dass auf Papier niedergeschrieben wurde, was im Bereich Integration bereits getan wurde und was auch als Ziel noch festgeschrieben wird.

Der Punkt Partizipation der Flüchtlinge sollte weiter in den Vordergrund gerückt werden. Es sollte vielmehr „mit“ anstatt „für“ die Geflüchteten getan werden. Diese sollten in den Prozess noch stärker mit einbezogen werden, soweit dies von den sprachlichen Fähigkeiten bzw. Kenntnissen her möglich ist.

Frauen und Kindern muss unbedingt das deutsche Kulturverständnis vermittelt werden. Das sollte man nicht aus dem Blick verlieren. Dies kann nicht nur durch das gesprochene Wort vermittelt werden, sondern muss vielmehr gemeinsam mit ihnen gelebt werden.

Es sollten sich auch noch mehr Bevölkerungsgruppen und Gemeinden um Integration der Flüchtlinge bemühen, sodass nicht alles allein den Helferkreisen überlassen wird.

Es ist sehr gut, dass die bereits von Herrn **Zedler** angesprochenen erwerbstätigen Flüchtlinge in den Arbeitsmarkt integriert werden sollen. Damit dies nachhaltig gelingen kann, muss die Unterstützung frühzeitig beginnen.

In Bezug auf die Wohnverhältnisse sollte die damals angeschobene aber aktuell nicht mehr laufende Wohnraumkonferenz wieder aufgegriffen und eingeführt werden.

Kreisrätin **Sarikas**

Es ist wichtig, dass im Rahmenkonzept auf jeden Fall die Frauen mit einbezogen werden. Bereits jetzt merkt man, dass Männer und Kinder aktiv mit eingebunden sind. Aber die Zielgruppe Frauen konnte bisher nicht erreicht werden. Hierunter zählen auch gebildete Frauen, die in ihrer Heimat einen akademischen Abschluss hatten. In der Fremde jedoch und vor allem in einem christlichen Land sind die Frauen nicht offen.

Was kann man da tun? Vielleicht sollte man die Patinnen aus den Helferkreisen, die in direktem Kontakt mit den geflüchteten Frauen stehen, in die Steuerungsgruppe mit einbeziehen. Auch andere Flüchtlinge mit guten Deutschkenntnissen könnten um Unterstützung beim Übersetzen gebeten werden.

In der Vergangenheit war es oft so, dass die Männer gesagt haben, die Frauen müssten auf ihre Kinder aufpassen. Dieser Fehler darf nicht mehr passieren. Dort muss eine Regelung getroffen werden um eine Gleichberechtigung zwischen Mann und Frau in der Praxis zu schaffen.

Kreisrat **Keck (MdL)**

Herzlichen Dank an die Verwaltung. Es wurde zu Recht gesagt, dass Integration ein fortlaufender Prozess ist und die ganze Gesellschaft betrifft. Der Prozess muss nicht nur evaluiert, sondern auch tatsächlich begleitet werden. Dies beginnt bei Freizeitan-

geboten wie z. B. dem Fußballturnier des SV Markelfingen, bei dem die unbegleiteten minderjährigen Flüchtlinge mit viel Innbrunst und Freude mitgespielt haben.

Trotzdem ist die Sprache das „A&O“. Seit 1998 wurden in der Bundesrepublik über 2,5 Mio. Menschen aus Osteuropa aufgenommen und integriert. Die Sprache muss vermittelt und dementsprechende Sprachkurse angeboten werden. Das ist das erste Ziel, das erreicht werden muss.

Aus der Vorlage ist für das Handlungsfeld Sprache ein Indikator für die einzelnen Maßnahmen zu entnehmen, der besagt dass 80 % der Geflüchteten, die einen Sprachkurs beginnen, an über 50 % der Unterrichtstage teilnehmen. Das ist erschreckend und zu wenig. Ob die 50 % in 100 % geändert werden können, ist unklar. Aber die Sprache ist essenziell.

In einem Punkt muss Herrn **Zedler** widersprochen werden: Wenn die Menschen ein Bleiberecht erhalten, müssen sie sich um Arbeit bemühen. Je nach Qualifikation oder Ausbildung kann es nicht sein, dass bereits im Voraus gesagt wird, dass 70 oder 80 % nicht in den Arbeitsprozess eingebunden werden können. Wenn dieses Ziel jetzt schon gesetzt wird, hat man von vorneherein verloren. Sicherlich gibt es bei vielen Menschen Hinderungsgründe, wie es hierzulande bisher auch schon üblich war. Aber Ziel muss es sein, im Interesse einer gelingenden Integration Arbeitsplätze und Möglichkeiten für alle zu schaffen. Die entsprechende Mitarbeit muss dann auch eingefordert werden.

Vorsitzender

Zur Integration in den Arbeitsmarkt muss man ein realistisches Bild dazu haben, wie viel Prozent zu welchem Zeitpunkt in den ersten Arbeitsmarkt, also in ein sozialversicherungspflichtiges Arbeitsverhältnis, aufgenommen werden können. Hierzu mit der Zeit eine Kennzahl festzulegen, wäre sinnvoll.

Herr Egenhofer

Herzlichen Dank für die zahlreichen Wortmeldungen. Die Anregungen werden aufgenommen und in der Steuerungsgruppe aufgearbeitet.

Eines muss aber klar sein: Die Realität sieht oft anders aus, als es über die Medien vermittelt wird. In den nächsten Gremiensitzungen werden sicher auch Punkte angesprochen, die nicht so gut funktionieren oder nicht so laufen, wie viele Menschen sich das vorstellen.

Das war jetzt ein „erster Aufschlag“. Die Steuerungsgruppe möchte natürlich auch mehr Handlungsfelder. Aber es können nicht nur Konzepte erarbeitet werden, sondern diese müssen dann auch gelebt werden. Jetzt muss eins nach dem anderen umgesetzt werden, um den Überblick nicht zu verlieren.

Man hat sich auf die entsprechenden Handlungsfelder Sprache, Bildung, Arbeit und vor allem auch Wohnen geeinigt. Der Punkt Wohnen ist wichtig, jedoch im Moment nicht vorrangig. Hierfür wird um Verständnis gebeten.

Das AMI ist noch keine 100 Tage tätig. Es wird daher auch um Verständnis gebeten, dass nicht alles von heute auf morgen erledigt werden kann. Man ist dran und es gibt viel Arbeit. Es gibt einige Doppel- und Dreifachstrukturen. Diese müssen erst einmal abgearbeitet werden.

In allen Gemeinden gibt es fast nur aktive Helferkreise. Es ist geplant, hierzu einen Ehrenamtsbeauftragten zu installieren. Er wird im AMI künftig Ansprechpartner für die Helferkreise sein. Das ist dringend notwendig. Die Stelle muss jedoch zuerst geschaffen und es muss eine geeignete Person gefunden werden, was auch nicht immer einfach ist.

In Bezug auf die Finanzen ist das AMI dabei, unter anderem auch Projektgelder zu akquirieren, denn die Frage nach der Finanzierung von Maßnahmen in den einzelnen Handlungsfeldern wird von der Kämmerei zunehmend gestellt. Sofern im Gremium also Ideen oder Kenntnisse zu Projekten und entsprechenden Zuschüssen vom Land

oder auch der EU vorhanden sein sollten, wird darum gebeten, diese an das AMI weiterzugeben.

Vorsitzender

Der Vorlage ist zu entnehmen, dass 3 Stellen geschaffen werden sollen.

Herr **Egenhofer**

Die Stelle für die Sprachkoordination wurde bereits installiert. Die Stelle zur Bildungs-koordination wurde ebenfalls bereits installiert. Die dritte Stelle betrifft die/den Ehren-
amtsbeauftragte/n.

Vorsitzender

Sind das neue Stellen, die im Gremium noch vorgestellt werden müssen?

Herr **Egenhofer**

Nein, diese Stellen wurden bereits vom Gremium bewilligt und sind im Haushaltsplan berücksichtigt. Die Stelle des Ehrenamtsbeauftragten ist nur noch nicht ausgeschrieben, weil die Stellenbeschreibung noch definiert werden muss.

Kreisrat **Keck (MdL)**

Vor wenigen Wochen fand im Landratsamt ein Workshop der verschiedenen Helfer-
kreise statt.

Kreisrat **Häusler** erwähnte vorhin zu recht, dass die Helferkreise weiterhin auf Dauer motiviert werden müssen. Jeder Helferkreis leistet sehr gute Arbeit, ohne die das alles nicht zu leisten wäre. Es war erschreckend, dass es in der Diskussion untereinander zum Teil Streitpunkte und heftige Auseinandersetzungen zu verschiedenen Themen gegeben hat. Der/die Ehrenamtsbeauftragte, der dann alles vernetzt und koordiniert, ist absolut notwendig.

Herr **Goßner**

Wenn es in Bezug auf die Finanzen Förderprogramme und Finanzierungsmöglichkeiten geben sollte, wird zugesagt, dass die Verwaltung auch die entsprechenden Anträge dazu stellen wird, wenn sie dies für sinnvoll erachten sollte.

Das Thema Wohnraumkonferenz ist wichtig. Man kann den Landkreis Konstanz in drei Bezirke aufteilen: Stadt Konstanz mit seenahen Gemeinden mit einer ganz hohen Problematik in Bezug auf Wohnraum, seefernerer Hinterland mit der Stadt Singen, wo die Wohnraumsituation etwas entspannter ist, sowie das weitere Hinterland mit Tengen oder Hohenfels, wo die Wohnraumsituation nochmal anders aussieht.

Zum Thema Wohnraumkonferenz wurde auch schon einmal eingeladen und viele Teilnehmer aus Städten und Gemeinden sind erschienen. Es ergab sich damals ein uneinheitliches Bild, weil es bereits Städte mit eigenen Wohnraumkonferenzen gab und gibt. Diese sind am Thema auch viel näher dran als der Landkreis.

In anderen Landkreisen wird die Thematik Wohnraumkonferenz auf Kreisebene ebenfalls uneinheitlich gehandhabt. Sie wird aber dennoch noch einmal aufgegriffen und geprüft, ob man mit den jetzigen Erfahrungen evtl. einen Schritt weiterkommen könnte oder nicht.

Gut ist, dass der Kreistag sich seinerzeit in Bezug auf das Handlungsfeld „Arbeit“ dazu entschieden hat, die Beschäftigungsgesellschaft nicht aufzulösen. Diese wurde von einer SGB II-Beschäftigungsgesellschaft zu einer Beschäftigungsgesellschaft der Integration von Flüchtlingen in Arbeit umgewandelt.

Nach der Gründung des AMI sollte auch die Beschäftigungsgesellschaft näher an das AMI herangeführt werden. Die Koordination zwischen den zwei Stellen muss stimmig sein und man muss miteinander arbeiten. In der letzten Aufsichtsratssitzung wurde intensiv über dieses Thema und insbesondere über Ausbildungskonzepte gesprochen. Im nächsten Sozialausschuss wird hierüber auch berichtet.

Vorsitzender

Wichtig ist in diesem Punkt auch die Schnittstelle zur Agentur für Arbeit. Auch die Schnittstelle zum Jobcenter und zum Arbeitgeberservice muss geprüft werden.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen erfolgen, fasst der Ausschuss folgenden

Empfehlungsbeschluss an den Kreistag (einstimmig):

Dem „Rahmenkonzept zur Integration von Geflüchteten und Asylsuchenden im Landkreis“ wird zugestimmt.

2. Sozialleistungsbericht 2015

Frau **Schönbucher** trägt den Sachverhalt vor.

Kreisrat Hoffmann

Bei Betrachtung der Zahlen wird bewusst, dass die Altersarmut im Landkreis Konstanz weiblich ist und in erheblichem Umfang steigt. In den nächsten Sitzungen des Sozialausschusses sollte ggf. angesprochen werden, was dies für den Landkreis bedeutet.

Bei den Kosten für die Unterkunft im SGB II ist nicht klar, warum von 2008 bis 2015 stets 26 Mio. € Aufwand aufgeführt sind. Müsste der Aufwand bei der aktuellen Wohnraumsituation und den steigenden Mieten nicht wesentlich mehr gestiegen sein? Gibt es hierfür eine Erklärung?

Bei der Hilfe zur Pflege sind die Leistungen von 2010 bis 2015 um fast 3 Mio. € gestiegen. Wenn die im Landkreis wegfallenden 800 Pflegebetten durch Neubauten ersetzt werden sollten, kann prognostiziert werden, dass das den Landkreis über 15 Mio. € kosten würde, weil der Investitionskostensatz bei Neubauten enorm ansteigen wird.

Das ist eine Folge der gesetzlichen Regelungen. Der Landkreis wird hier am Beginn einer großen finanziellen Herausforderung stehen. Die Zahl derjenigen, die sich das nicht mehr leisten können, wird steigen. Auch die neuen Gesetze wie die Pflegegeldgesetz I, II und III werden nicht viel nützen, weil der Landkreis Konstanz in der Pflegestatistik nicht ganz oben steht, sondern diesbezüglich relativ schlecht aufgestellt ist.

Es wäre interessant zu wissen, ob es im Bereich der Schuldnerberatung einen landesweiten Vergleich gibt.

Mit der Wohnungslosenhilfe hat man sich schon mehrfach intensiv beschäftigt. Es wäre gut, hierzu eine differenzierte Aufstellung zu erhalten. Ein Vergleich innerhalb des Landkreises sowie mit anderen Landkreisen in Baden-Württemberg wäre hilfreich für weitere Entscheidungen. Das Thema ist etwas aus dem Fokus geraten.

Kreisrätin Sarikas

Auf Seite 8 des Sozialleistungsberichtes steht, dass seit 2012 ein kontinuierlicher Anstieg bei den Leistungsberechtigten zu verzeichnen ist. Woran liegt das?

Weiter unten steht, dass das Warmwasser nicht mehr bezahlt wurde. Letztlich handelt es sich hier um bedürftige Menschen. Was ist da passiert, dass man die Kosten für das Warmwasser nicht mehr übernimmt?

Wie Kreisrat **Hoffmann** bereits erwähnte, leben viele Frauen in Armut. Auch in Konstanz geraten zunehmend Frauen in die Obdachlosigkeit. Es sollte mehr darüber diskutiert werden, was der Landkreis hier noch machen könnte. Gut ist, dass es einen Tafel laden und auch einen Sozialpass gibt. Aber letztlich ist das für ein so reiches Land wie Deutschland ein Armutszeugnis, dass die Rente von immer mehr Menschen nicht für den Lebensunterhalt ausreicht. Das liegt vor allem auch an den teuren Mieten in Konstanz.

Frau **Schönbucher**

Beim Anstieg der Fallzahlen handelt es sich um Fälle aus der Hilfe zum Lebensunterhalt nach dem SGB XII. Das ist eine relativ geringe Hilfe. Im Jahr 2015 gab es 232 Personen, die diese Hilfe in Anspruch genommen haben.

Bei den Leistungsberechtigten handelt es sich um Personen, die weder Anspruch auf Leistungen beim Jobcenter noch auf die Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung haben. Das sind Personen, die eine vorläufige Erwerbsminderungsrente oder eine Erwerbsminderungsrente auf Zeit erhalten.

Seit 2012 steigen die Fallzahlen, was auch damit zusammenhängt, dass bei Leistungsberechtigten im Jobcenter eine Erwerbsunfähigkeit festgestellt wird und diese sodann Anspruch auf eine zeitlich befristete Erwerbsminderungsrente haben. Diese ist in der Regel zu gering, um den Lebensunterhalt zu sichern. Diese Personen erhalten dann ergänzende Hilfe. Es gibt also vermehrt einen Wechsel vom Jobcenter in die Grundsicherung und in die Hilfe zum Lebensunterhalt.

Vom Jobcenter kann berichtet werden, dass vermittelbare Personen zwischenzeitlich recht gut in den Arbeitsmarkt integriert werden können. Es gibt aber einen ganz großen Anteil von Personen mit massiven, mehrfachen Vermittlungshemmnissen. Dort wird in etlichen Fällen festgestellt, dass die Personen nicht erwerbsfähig sind. Die Feststellung trifft der Rentenversicherungsträger.

Die Kostensteigerung bedeutet nicht, dass die Warmwasserkosten nicht übernommen werden. Es ist ganz im Gegenteil so, dass es hier einen Kostenanstieg gibt. Bis zum Kostenanstieg mussten die Klienten ihr Warmwasser aus ihren Regelleistungen bestreiten. Dann änderte sich das Gesetz. Das Warmwasser wird jetzt zusätzlich bezahlt. Daher ergibt sich der Kostenanstieg.

Kreisrat **Storz**

Gibt es zum Anstieg der Zahlen bei der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung belastbare Zahlen für das ganze Land? Dann müsste etwas am Rentenniveau verändert werden, wenn die Zahlen in ganz Baden-Württemberg gestiegen sein sollten. Oder trifft das nur auf den Landkreis Konstanz zu, weil die Mieten so extrem gestiegen sind?

Bei der Schuldnerberatung wurde angedeutet, dass die Zahlen gestiegen sind. Wurde auch die Anzahl der Stellen, die die Schuldnerberatung durchführen, erhöht? Es wurde bekannt, dass es bei der Schuldnerberatung sehr lange Wartezeiten gibt. Wie wird damit umgegangen?

Frau **Schönbucher**

Zur Grundsicherung im Alter liegen aktuell keine Vergleichszahlen vor. Diese können aber ermittelt werden. Es gibt jedoch immer wieder Berichte zur Grundsicherung, die einheitlich die Aussage treffen, dass landesweit ein kontinuierlicher Anstieg zu verzeichnen ist. Es kann versucht werden, die landesweite Entwicklung auch für die Wohnungslosenhilfe und die Schuldnerberatung darzustellen.

Bei der Schuldnerberatung dürfte es keine Wartezeiten geben, weil in der Kooperationsvereinbarung steht, dass Klienten sehr zeitnah eine Beratung erhalten, längstens jedoch 3 Monate, warten müssen. In kritischen oder dringenden Fällen wurde von den Trägern die Zusage für eine zeitnahe Terminierung gegeben.

Herr **Goßner**

Der Landkreis Konstanz hat die Schuldnerberatung an freie Träger übertragen.

Kreisrätin **Wehinger (MdL)**

Bei der Frauenaltersarmut geht es letztlich um die Bezahlung. Das Entgeltgleichheitsgesetz wurde in Deutschland immer noch nicht eingeführt. Es ist unklar, ob das Gesetz kommt oder nicht.

Als Landkreis hat man auf dieses Bundesgesetz nicht direkt einen Einfluss. Der Landkreis könnte jedoch die Vorreiterrolle übernehmen, Frauen mehr darüber aufzuklären, dass man bei Minijobs keine Rente erhält. Hier könnten mehr Kampagnen gestartet werden, damit die Frauen darin wirklich unterstützt werden. Soweit es im Landkreis möglich ist, sollten Frauen auch gut bezahlt werden. In Bezug auf die Frauenarbeitslosigkeit wäre es wichtig, dass der Landkreis die Wohnungslosenhilfe insbesondere auch für Frauen unterstützt. Es ist erschreckend, wie viele Frauen in die Armut und auch in die Obdachlosigkeit „abrutschen“.

Herr **Dr. Eberwein**

Das Thema Altersarmut bewegt den Kreissenorenrat ganz besonders. Altersarmut ist ein Armutszeugnis für die deutsche Gesellschaft. Das ist insbesondere natürlich ein Thema der Rentenhöhe. Die heutigen Rentner haben noch relativ auskömmliche Bezüge. Die kommende Generation mit ihren prekären Arbeitsverhältnissen und höheren Abschlägen wird ein größeres Problem haben. Die Mehrheit der heute hier Raum anwesenden jüngeren Menschen werden, sofern sie Rentenbezieher werden sollten, massive Probleme bekommen. Das wäre zwar lösbar, wobei jedoch mit guten alten Gewohnheiten gebrochen werden müsste. Der Kreissenorenrat macht sich hierüber bereits intensiv Gedanken.

Dass es bei der Hilfe zur Pflege 30 % sind, die bei der stationären Pflege von der Sozialhilfe abhängig sind, betrifft überwiegend auch wieder Frauen. Dieses Thema sollte ebenfalls nicht nur so hingenommen werden.

Ab dem 01.01.2017 tritt das Pflegestärkungsgesetz in Kraft, bei dem man von Pflegestufen auf Pflegegrade übergeht. Das System dahinter ist noch etwas unklar. Es gibt jedoch Befürchtungen darüber, dass das Problem danach noch größer werden wird. Denn die Pflegestufe I geht dann auf den Pflegegrad II über und dafür wird es weniger Geld geben. Dies gilt zwar nicht für die vorhandenen Pflegeheimbewohner, weil dort die Differenz aufgestockt wird, sondern für die zukünftigen Pflegeheimbewohner. Diese bekommen dann weniger Zuschüsse von der Pflegeversicherung, was wiederum dazu führt, dass der Zuschuss des Sozialamtes steigen wird. Der Prozentsatz der Hilfe zur Pflege wird somit künftig noch höher sein als bisher. Wurde dies im Sozialamt schon mal hochgerechnet oder kann man das aus heutiger Sicht noch nicht berechnen?

Dass die Investitionskostenumlage zu einer weiteren Erhöhung führen wird und auch führen muss, dramatisiert die Situation zusätzlich.

Verbesserte Rentenbezüge könnten diese Probleme aber zumindest teilweise wieder auffangen.

Es wäre wünschenswert, dass man sich in diesem Gremium intensiv um diese Frage kümmert. Es ist zwar formal richtig, dass für die Frage das Land oder der Bund zuständig sind. Es wäre jedoch unbefriedigend, wenn dies nicht durch die entsprechenden Abgeordneten an den Land- und Bundestag weitergetragen werden würde. Man kann auch gemeinsam als Landkreis Konstanz seine Stimme erheben und zu einer Verbesserung der Situation und des Bewusstseins in der Politik beitragen.

Herr **Zedler**

Es wird darum gebeten, dass die auf S. 11 des Sozialleistungsberichtes dargestellte Übersicht der Grundsicherungsempfänger auch um eine Übersicht der Bezieher von Arbeitslosengeld II ergänzt wird.

Aus S. 13 sind die Kosten für das Bildungspaket zu entnehmen. Diese Kosten sind kontinuierlich gestiegen. Wie viel Geld gibt es da vom Bund? Decken die Zuschüsse des Bundes die Kosten oder müsste/könnte man noch mehr Geld erhalten?

Frau **Schönbucher**

Den Kosten, die durch das Bildungspaket entstehen, liegt ein komplexer Sachverhalt zugrunde.

Es gibt einen Zuschlag über die Bundesbeteiligung für die Kosten der Unterkunft. An den Mitteln für die Finanzierung der Kosten für die Unterkunft orientieren sich auch die Kosten für das Bildungspaket. Zwischenzeitlich hat der Gesetzgeber eine Revisionsklausel in das Gesetz aufgenommen.

Das heißt, es wird später rückwirkend geprüft, was im vorvergangenen Jahr insgesamt für Bildungsleistungen ausgegeben wurde. Je nachdem erhalten die Kreise die Anteile an den Gesamtausgaben... es handelt sich wirklich um eine sehr komplizierte Berechnung. Letztlich wird rückwirkend spitz abgerechnet.

Die Zahlen des Jobcenters können zukünftig in den Bericht aufgenommen werden, sofern dem von Seiten des Jobcenters nichts entgegenstehen sollte.

Herr **Goßner**

Altersarmut ist ein sehr dringendes Problem, was auch in einer der nächsten Sitzungen des Sozialausschusses Thema sein wird.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen erfolgen, nimmt der Ausschuss den Bericht zur Kenntnis.

3. Verschiedenes - Bekanntgaben - Anträge - Wünsche

Auf Nachfrage des **Vorsitzenden** erfolgt keine Wortmeldung.

Nachdem keine Wortmeldungen erfolgen, schließt der **Vorsitzende** die **öffentliche** Sitzung um 15:20 Uhr.

Der Vorsitzende:

Udo Engelhardt

Für den Ausschuss:

Johannes von Bodman

Hans-Peter Storz

Für das Protokoll:

Vera Hoffmann